



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 22, Nummer 7, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. April 2012

Woche 15



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Überprüfung der Stadtverordneten auf Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen Seite 2

Jagd-Vollversammlung Deulowitz 2012 Seite 2

Mit zwei Kehrmaschinen für saubere Straßen Seite 3

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. März 2012 Seite 3

Information zur Wahl Ortsvorsteher/in in Deulowitz Seite 3

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 4

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung Seite 4

I. Stadt Guben

Überprüfung der Stadtverordneten auf Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Im Ergebnis der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben (SVV) am 3. März 2010 auf Grundlage des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG) beschlossenen Überprüfung der Mitglieder der SVV auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR hat die SVV am 28.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

SVV 057/2012: Veröffentlichung des Ergebnisses der Stasi-Überprüfungskommission

Auf Grundlage des Berichtes der von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschlüssen SVV 022/2010 und SVV 006/2011 berufenen Überprüfungskommission in der Sitzung der SVV am 28.03.2012 beschließt die SVV gemäß § 4 Abs. 3 der Richtlinie zum Verfahren bei der Überprüfung der Mitglieder der SVV der Stadt Guben auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, dass die Tätigkeiten des Herrn Peter Stephan als gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (GMS) sowie des Herrn Klaus-Dieter Hübner als inoffizieller Mitarbeiter Sicherheit (IMS) in den Amtsblättern der Stadt Guben und des Spree-Neiße-Kreises veröffentlicht werden.

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Der Bürgermeister und die Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter der Stadt Guben laden die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile zu den diesjährigen Einwohnerversammlungen ein. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird ebenfalls daran teilnehmen.

Einwohnerversammlung in Schlagsdorf

Den Auftakt zu den Einwohnerversammlungen 2012 in den Ortsteilen und in Reichenbach macht am Donnerstag, dem 19.04.2012, der Ortsteil Schlagsdorf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind ab 19 Uhr herzlich in den Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Am Anger eingeladen. Neben Informationen zu Vorhaben und Entwicklungen der Stadt Guben geht es natürlich um die Belange des Ortsteiles selbst. Sie haben die Möglichkeit, direkt mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung, dem Vorsitzenden der SVV und dem Ortsvorsteher ins Gespräch zu kommen.

Einwohnerversammlung in Bresinchen

Zur nächsten Einwohnerversammlung in Bresinchen laden wir herzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner am Mittwoch, dem 25.04.2012, ab 19 Uhr, in der Gaststätte Bergschänke, Neuzeller Straße 10, ein.

Im Rahmen der Tagesordnung gibt der Bürgermeister einen Rückblick auf das Jahr 2011 und Ausblicke auf 2012. Angelegenheiten des Ortsteiles und Anfragen und Diskussion sind weitere Punkte auf der Tagesordnung.

Die Termine der weiteren Einwohnerversammlungen entnehmen Sie bitte den folgenden Amtsblättern und den Aushängen in den Ortsteilen.

Regina Bellack

Stabstelle GBA/BHBA/IBA/Familie/Ortsteile

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

FB-Nr.	Übergabe vom:	nähere Beschreibung der Fundsache
Fahrräder		
119/09P	06.10.09	Damenfahrrad, „Konbike“, braun-rot
052/10	03.08.10	24 Mountenbike, „Shimano“ bordeaux
003/11	07.01.11	MTB „Fischer“, Allterrain“ rot-schwarz
040/11P	03.05.11	Damenfahrrad „Elsner“, hellblau-metallic
059/11	07.07.11	Herrenfahrrad „Tokaido“, grau
068/11	03.08.11	Damenfahrrad „Künsting“, weinrot-metallic
076/11	08.09.11	Kinder MTB „Kayak“, orange-gelb
079/11P	20.09.11	Damenfahrrad „Mifa“, bronze
087/11P	20.09.11	Herrenfahrrad, „Scott“, blau-weiß
093/11	23.09.11	MTB „Turrex“, schwarz
115/11	07.11.11	Herrenfahrrad „Cotina Rixe“, hellgrau-weiß
121/11	29.11.11	Damenfahrrad „Ragazzi“, lila-blau
124/11P	13.12.11	Herrenfahrrad „Sprick“, grau-grün-metallic
125/11P	13.12.11	MTB „Sprick Rocky Performance Bikes“, silber
015/12P	02.02.12	MTB-Fahrrad „Challenge“, schwarz
016/12P	06.02.12	Damenfahrrad „Diamant“, grün
017/12P	06.02.12	Herrenfahrrad „Fashion Line“, gelb-schwarz
019/12P	06.02.12	Damenfahrrad, „Maraton“, rosa-schwarz
020/12P	06.02.12	Damenfahrrad, „Reell“, weinrot-lila-weiß
021/12P	06.02.12	Sport-Freizeitfahrrad, „Ree Styler“, silber
027/12P	16.02.12	Herrenfahrrad, „BBF Erfurt GCS“, blau-silber
028/12P	16.02.12	Herrenfahrrad, „Mifa“, silber
037/12P	15.03.12	MTB-Fahrrad, „Raddy Dax“, blau

Diverses

110/09	17.09.09	Handy „Nokia“
025/09	23.02.09	Netzteil für Handy
058/08	17.06.08	Damenarmbanduhr „Classicque“, silber
005/09	09.01.09	Damenarmbanduhr „hellbraunes Armband“
130/09	06.10.09	Herrenuhr „schwarzes Armband“
146/09	19.11.09	Damenarmbanduhr
040/09	09.04.09	Inliner

Die Eigentümer werden aufgefordert, Ihre Rechte an den o.g. Fundsachen bis zum 08.05.2012 gegenüber dem Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Guben über die Fundsachen anderweitig verfügen.

Im Auftrag

Adelheid Wunsch

Leiterin Service-Center

Jagd-Vollversammlung Deulowitz 2012

Die diesjährige Jagd-Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Deulowitz findet am Freitag, dem 4. Mai 2012, um 18 Uhr in der Jagdhütte am Seemühlenweg statt. Alle Eigentümer von Jagdflächen der Gemarkung Deulowitz sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Auszahlung der Jagdpacht an die Jagdgenossen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Rechenschaftsbericht
3. Bericht der Kassenprüfung und Finanzplan
4. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages
5. Verschiedenes

gez. Müller, Vorstandsmitglied

Mit zwei Kehrmaschinen für saubere Straßen

... aber auch Anlieger haben Pflichten!

In Anbetracht der milden Witterung konnte in diesem Jahr im März mit der Streusandberäumung im Gubener Stadtgebiet begonnen werden. Bereits seit Anfang März sind die Mitarbeiter der Städtischen Werke Guben GmbH mit ihrer Technik im Stadtgebiet im Einsatz. Die Kehrmaschinen legen im Rahmen der regelmäßigen Straßenreinigung wöchentlich 164,6 Kehrkilometer zurück - davon 128,6 Kehrkilometer auf Fahrbahnen und 36,0 Kehrkilometer auf Gehwegen.

Aber nicht nur die Stadt Guben ist für eine saubere Stadt verantwortlich. Für ein ordentliches und gepflegtes Stadtbild müssen auch die Anlieger ihren Pflichten nachkommen. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal über die in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Guben geregelten Zuständigkeiten aufmerksam machen.

Auf Straßen und Plätzen der Reinigungszone S1 - das sind Straßen, auf denen die Straßenreinigung auf der Fahrbahn und den Geh- und Radwegen stattfindet erfolgt die Streusandberäumung durch die Städtische Werke Guben GmbH. Für die Zwischen- und Restflächen ist jedoch der jeweilige Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte des an den Geh- und Radwegen angrenzenden Grundstückes verantwortlich.

Auf Straßen und Plätze der Reinigungszone S2 - das sind Straßen, auf denen die Straßenreinigung nur auf der Fahrbahn stattfindet - erfolgt die Streusandberäumung durch die Städtische Werke Guben GmbH. Für die Reinigung der an diesen Straßen befindlichen Geh- und Radwegen sowie für die Zwischen- und Restflächen ist der jeweilige Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der an die Fahrbahn angrenzenden Grundstücke verantwortlich.

Auf Straßen und Plätzen, auf denen keine organisierte Straßenreinigung stattfindet und bei denen auch keine Straßenreinigungsgebühren erhoben werden, sind die Besitzer der angrenzenden Grundstücke verpflichtet, die Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte, Rad- und Gehweg sowie die Zwischen- und Restflächen zu reinigen.

Die Zuordnung der Straßen und Plätze zur jeweiligen Reinigungskategorie ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Guben nachzulesen, die am 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Nachzulesen ist sie im Internet unter www.guben.de/pdfs/ordnung/Strassenreinigungssatzung_2009.pdf.

Und noch ein wichtiger Hinweis und eine Bitte: Um einen reibungslosen und effektiven Einsatz der Kehrmaschine zu gewährleisten beachten Sie bitte unbedingt die Verkehrsschilder „eingeschränktes Halteverbot“ mit dem Zusatzschild, dem man entnehmen kann, wann die turnusmäßige Reinigung erfolgt.

Beschlüsse der Gubener Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 28. März 2012

SVV 044/2012 - Besetzung des Vertreters im Werksausschuss des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ aus den Reihen der Beschäftigten

Gemäß § 8 der Eigenbetriebsverordnung und § 93 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. S. 286) wählt die Stadtverordnetenversammlung Guben

Herrn Bernd Seidel

zum Vertreter der Beschäftigten im Werksausschuss des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“.

SVV 042/2012 - Anpassung des Gesellschaftervertrages der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH erhält die Weisung, den in der Anlage zum Beschluss enthaltenen Gesellschaftervertrag für die SWG Städtische Werke Guben GmbH zu beschließen.

SVV 043/2012 - Umstellung des Stammkapitals der SWG Städtischen Werke Guben GmbH auf Euro

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH erhält die Weisung, die Umstellung des Stammkapitals auf 52.000 Euro vorzunehmen.

SVV 024/2012 - Mittelumsetzungen Buchungen zum Jahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mittelumsetzungen in 2011 für die perioden- und sachkontengerechte Zuordnung von Rechnungen für

- > die Abrechnung der Lieferung von Fernwärme für das Sportzentrum Kaltenborner Straße und
- > die Anschaffung von Feuerwehrschutzbekleidung

SVV 033/2012 - Kanucamps, Wassersportfest der Grundschulen Guben - Gubin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von 16.228,40 EUR zur Durchführung des Projektes „Kanucamps und Wassersportfest der Grundschulen Guben - Gubin 2012 - 2013“ Die Stadt Guben stellt zur Minimierung der Kosten einen SPF-Antrag bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

SVV 034/2012 - Durchführung des deutsch-polnischen Städtewettbewerb

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe von 6.435,00 EUR zur Durchführung des deutsch-polnischen Städtewettbewerb Gubin, Wschowa und Guben am 22. September 2012 im Leichtathletikzentrum/Sportzentrum Obersprucke.

Die Stadt Guben stellt zur Minimierung der Kosten einen SPF-Antrag bei der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

SVV 025/2012/2 - INTERREG IV A - Vorhaben „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben - Gubin“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Durchführung des INTERREG IV A - Vorhabens „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“ wird dem Grunde nach bestätigt. (Grundsatzbeschluss)
2. Die Aufgabenstellung für die Projektbereiche 1-5 zur Vorbereitung der beschränkten Ausschreibung für die Planungsleistungen wird der SVV vorgelegt.
3. Die Planung der Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI wird der SVV vor der Ausführung zur Beschlussfassung vorgelegt.

SVV 030/2012 - Rückbau der Immobilie in der Goethestraße 100 in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufgabe der schulischen Nutzung der Immobilie gemäß Beschluss SVV 104/2005 vom 05.12.2005.
2. den Abbruch des Schulgebäudes aus Fördermitteln des Programms Stadtumbau Ost/Rückbau sozialer Infrastruktur.
3. die Verwaltung mit der Planung (Überarbeitung der Planung aus 2006) und der Ausschreibung der Leistungen zu beauftragen.

Information zur Wahl Ortsvorsteher/in in Deulowitz

Die Stadt Guben wählt in einer Einwohnerversammlung **am Dienstag, dem 08.05.2012, den/die Ortsvorsteher/in im Ortsteil Deulowitz**. Die Hauptsatzung der Stadt Guben vom 8.12.2010 enthält dazu folgende Regelung:

§11 Ortsteile (9), (Auszug)

In den Ortsteilen Deulowitz ... erfolgt die unmittelbare Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers ebenfalls in einer Bürgerversammlung.

Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 15 % der Wahlberechtigten anwesend sind. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der in § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister bzw. die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung.

Sie/er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung bei ihr/ihm nicht bekannten Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen. Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden.

Jede/r in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerberinnen/Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl

dürfen nur diejenigen Wahlberechtigten zugelassen werden, die gegenüber der/dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben.

Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme - gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, die/der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den beiden höchsten Stimmzahlen statt. Gewählt ist diejenige/derjenige, die/der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen. Die gewählte Bewerberin/der gewählte Bewerber haben gegenüber der/dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie/er die Wahl annimmt.

Die Einladung zur Wahl und zur Einwohnerversammlung am 08.05.2012 erscheint im nächsten Neiß-Echo. Bitte beachten Sie auch den Aushang im Bekanntmachungskasten im Ortsteil.
Der Wahlleiter

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

16. April 2012	16 Uhr	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Rathaus, Zi. 236
18. April 2012	16 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur Rathaus, Zi. 236
23. April 2012	15 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 17. April 2012** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 32. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung mit Abstimmung
3. Bericht und Information des Bürgermeisters
4. Diskussion und Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Schenkendöbern
5. Beschluss zur Überprüfung der Mitglieder der Gemeindevertretung Schenkendöbern nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG)
6. Diskussion zu den Problemen der sich häufenden Diebstähle in den Ortsteilen
7. Berichte der Ausschüsse

8. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, REK)
9. Bestätigung der Niederschrift vom 21.02.2012 - öffentlicher Teil
10. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 21.02.2012
11. Sonstiges
12. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil*
13. Bestätigung der Niederschrift vom 21.02.2012 - nicht öffentlicher Teil
14. Auswertung der Niederschrift vom 21.02.2012
15. Personalangelegenheiten
16. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Sonstiges

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister

gez. S. Schulz
Vorsitzender d.
Gemeindevertretung